

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

Sicherstellung der Wärme- und Stromversorgung der Landeshauptstadt Potsdam

Drucksache Nr.: 24/SVV/1083

TOP: 7.1

**Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

Der Antrag zielt auf ein kommunales Einzelunternehmen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff. BbgKVerf) ab, auf die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP). Die LHP hält über die Stadtwerke Potsdam GmbH 65% der Geschäftsanteile der EWP.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im aktuell gültigen Haushaltsplan 2023/2024 sind für die Umsetzung der Maßnahme keine Mittel eingestellt. Angesichts der derzeitigen Haushalts- und Konsolidierungserfordernisse kann der Antrag nicht mitgetragen werden. Neue Maßnahmen, die bislang noch nicht im aktuell gültigen Haushaltsplan der Fach-/Geschäftsbereiche der LHP enthalten sind, entbehren einer Haushaltsermächtigung und können derzeit nicht umgesetzt werden.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

Die Unternehmensfinanzierung obliegt dem Unternehmen selbst. Laut Angaben der EWP endet die technische Laufzeit des Heizkraftwerks Süd 2030. Über zukünftige und richtungsweisende Unternehmenstätigkeiten, wie die Umsetzung und Finanzierung von Investitionsvorhaben, entscheidet der Aufsichtsrat durch die Genehmigung/Ablehnung des Wirtschaftsplans für jedes nachfolgende Geschäftsjahr.

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

Finanzierung der Wärmewende in Potsdam

Drucksache Nr.: 24/SVV/1080

TOP: 7.2

**Stellungnahme der Verwaltung**

**1. Rechtliche Einschätzung**

Der Antrag zielt auf ein kommunales Einzelunternehmen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff. BbgKVerf) ab, auf die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP). Die LHP hält über die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) 65% der Geschäftsanteile der EWP. Eine unmittelbare gesellschaftsrechtliche Verbindung zwischen LHP und EWP besteht nicht. Der (Landes-) Gesetzgeber verwendet den Begriff der "Finanzrücklage" nicht.

**2. Berücksichtigung im Haushaltsplan**

Im aktuell gültigen Haushaltsplan 2023/2024 sind für die Umsetzung der Maßnahme keine Mittel eingestellt. Angesichts der derzeitigen Haushalts- und Konsolidierungserfordernisse kann der Antrag nicht mitgetragen werden. Neue Maßnahmen, die bislang noch nicht im aktuell gültigen Haushaltsplan der Fach-/Geschäftsbereiche der LHP enthalten sind, entbehren einer Haushaltsermächtigung und können derzeit nicht umgesetzt werden. Eine Gewinnausschüttung von Unternehmen an die LHP, an denen diese unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, erfolgt laut Haushaltsplan 2023/2024 im Jahr 2024 nicht. Auch für die Planjahre 2025 ff. (PE) sind keine Ausschüttungen an die LHP eingeplant. In den vergangenen Jahren wurden zwar Gewinnausschüttungen aus verbundenen Unternehmen geplant, diese sind aber nicht erfolgt.

**3. Zeitliche Umsetzbarkeit**

-

**4. Inhaltliche Einordnung**

- a) Die Finanzierung der Wärmewende in Potsdam gehört zu den finanziell großen Herausforderungen der LHP. Die EWP erarbeitet gemeinsam mit der SWP ein Konzept zur tragfähigen Finanzierung der „Wärmewende“. Aktuell finden dazu Abstimmungen zwischen der SWP und der LHP statt – auch die Einschätzungen und Bewertungen von Banken werden dabei berücksichtigt. Der vorliegende Antrag stellt eine Vorwegnahme dieser Arbeiten/Abstimmungen dar.
- b) Eine Nichtausschüttung der Gewinne der EWP an die SWP würde dazu führen, dass der laufende Geschäftsbetrieb der Bäder und der Verkehrsbetriebe im Rahmen der Quersubventionierung im Stadtwerke-Verbund nicht mehr finanziert werden kann. Die LHP hat jedoch alle öffentlichen Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft zu erfüllen (§ 2 II BbgKVerf).
- c) Die Rücklagen der LHP aus Überschüssen ordentlicher Ergebnisse (§ 25 KomHKV) sind pflichtgemäß für geplante Fehlbeträge im Rahmen des Haushaltsausgleichs der LHP zu verwenden (§ 25 II KomHKV). Diese Rücklagen können daher keineswegs dazu verwendet werden, um etwaige aufkommende Verluste im SWP-Verbund zu kompensieren.

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

Titel des Antrages:

Uneingeschränkte Kostenübernahme der Führerschein-Affäre

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1118**TOP:** 7.3

### Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Eine Übernahme entstandener Kosten kann auf Antrag der Betroffenen erfolgen. Dazu sind die entstandenen Kosten nachzuweisen. Unvollständige Nachweise oder nicht erforderliche Kosten können nicht berücksichtigt werden. Die Einzelnachweise sind erforderlich, da die Begutachtungsstellen für Fahreignung bzw. Fachärzte mit verkehrsmedizinischer Qualifikation privatrechtlich organisiert sind (vgl. Dauer, in: Hentschel/König/Dauer, FeV § 11 RN. 38). Somit unterscheiden sich die bei den entsprechenden Stellen erhobenen Kosten für die Begutachtung teils erheblich. Eine pauschale Rückerstattung von Kosten ist mangels zahlungsbegründender Rechtsgrundlage nicht möglich.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Rückerstattung von Kosten ist im Haushaltsplan berücksichtigt.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Vollständige Anträge auf Kostenrückerstattung werden von der Arbeitsgruppe 3225 zeitnah bearbeitet. Sind weitere Stellen, z.B. der Kommunale Schadensausgleich, involviert, kann sich die Bearbeitungsdauer pro Fall verlängern.

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Nach der organisatorischen Trennung der Bearbeitung von Anträgen auf Parkerleichterung und der Eignungsüberprüfung von Fahrerlaubnisinhabern wurde bereits entschieden, dass die Landeshauptstadt Potsdam grundsätzlich bereit ist, Verfahrenskosten zu erstatten. Im Schreiben des Oberbürgermeisters vom 30.08.2024 an Betroffene wurde nochmals explizit darauf hingewiesen. Voraussetzung ist ein Antrag sowie der Nachweis der entstandenen Kosten. Nicht erforderliche Kosten werden nicht übernommen. Jede Kostenerstattung erfolgt auf der Grundlage einer individuellen Prüfung.

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

29.10.2024 B. Geis

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

Titel des Antrages:

Park am Pfingstberg

**Drucksache Nr.:** 24/SVV1066

**TOP:** 7.4

### Stellungnahme der Verwaltung

**1. Rechtliche Einschätzung**

Es handelt sich um behördliches Handeln.

**2. Berücksichtigung im Haushaltsplan**

Für die Umsetzung sind keine Haushaltsmittel erforderlich.

**3. Zeitliche Umsetzbarkeit**

-

**4. Inhaltliche Einordnung**

Die Sanierung des Parkes ist nicht Gegenstand des mit der Landeshauptstadt Potsdam geschlossenen Vertrages.

01.11.2024

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

*Gea. Rubell*

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.11.2024

Titel des Antrages:

Erhöhung der Wasserpreise durch EWP zum 01.01.2025

Drucksache Nr.: 24/SVV/1130

TOP: 7.5

### Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) ist nach dem mit der Landeshauptstadt Potsdam abgeschlossenen Ver- und Entsorgungsvertrag berechtigt, die tatsächlichen Kosten für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung zu verlangen.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Landeshauptstadt ist verpflichtet, kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Nach dem Ver- und Entsorgungvertrag hat die Landeshauptstadt Potsdam keine Einflussmöglichkeit auf die Höhe der Entgelte. Die Fortschreibung ist vertraglich geregelt.

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

Titel des Antrages:

Haushaltskonsolidierung ernsthaft vorantreiben

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1129

**TOP:** 7.6

### Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

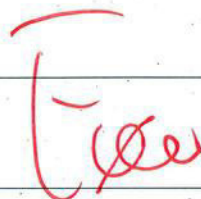
Parallel zum Haushaltsplanentwurf 2025 wird eine Potenzialliste für mögliche Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und vorgelegt, die nach Beschlussfassung durch die StVV zum Haushaltsplan aufgenommen werden.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

An dem Ziel zum Haushaltsausgleich ("schwarze Null") in der mittelfristigen Finanzplanung wird weiterhin festgehalten.

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Der Antrag bekräftigt einen bestehenden Beschluss. Er regelt keinen neuen Sachverhalt. Die Haushaltskonsolidierung wird durch die Verwaltung weiter vorangetrieben. Auch verfolgt die LHP das Ziel, den geplanten Verzehr weiterer Rücklagen zu reduzieren.



<b>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:</b>	06.11.2024
Titel des Antrages: Mehr Sicherheit für den Rad- und Fußverkehr	
<b>Drucksache Nr.:</b> 24/SVV/1093	<b>TOP:</b> 7.8

### Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um ein behördliches Handeln.

Die Überarbeitung der allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) wird frühestens im März 2025 erwartet.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Umsetzung sind keine Haushaltsmittel erforderlich.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine fundierte Berichterstattung kann frühestens zwei Monate nach Vorlage der überarbeiteten Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) erfolgen.

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Vor der Veröffentlichung und Umsetzung der VwV-StVO können keine vorbereitenden Maßnahmen getroffen werden. Sobald die neuen Verwaltungsvorschriften rechtskräftig sind, wird die Verwaltung die entsprechenden Maßnahmen prüfen und im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen zügig umsetzen.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.11.2024

Titel des Antrages:

Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Aufklärung über Aktivitäten der Führerscheinstelle zur Prüfung der Fahrtauglichkeit von Menschen mit Behinderungen

Drucksache Nr.: 24/SVV/1049

TOP: 7.11

### Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Einen "Untersuchungsausschuss" sieht weder die Brandenburgische Kommunalverfassung vor, noch die Hauptsatzung, die Geschäftsordnung oder die Ausschusszuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Potsdam.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

entfällt

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

entfällt

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Zur Kontrolle der Verwaltung stehen gemäß § 15 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt den Stadtverordneten Anfragen zur Verfügung. Von dieser Möglichkeit wurde bereits umfangreich Gebrauch gemacht, u.a. mit den Anfragen 24/SVV/0185, 24/SVV/0338 und 24/SVV/0339. Die Verwaltung berichtete überdies proaktiv im Ausschuss für Ordnung und Sicherheit am 19.12.2023; dort wurde zudem die Möglichkeit wahrgenommen, Fragen zum Sachverhalt zu stellen. Darüber hinaus trug die intensive Prüfung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zur Aufklärung des Sachverhalts bei.

29.10.2024

  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



<b>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:</b>	06.11.2024
Titel des Antrages: Erhöhung der Qualität der Grünflächenpflege	
<b>Drucksache Nr.:</b> 24/SVV/1068	<b>TOP:</b> 7.13

### Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Ein zusätzliches Konzept ist im Haushalt nicht berücksichtigt (siehe 4.)

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

siehe 4.

4. Inhaltliche Einordnung

Bezogen auf die Inhalte des Antrages erfolgt derzeit bereits die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzepts Grünflächen, welches voraussichtlich Ende 2025 fertiggestellt wird.

<b>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:</b> 06.11.2024	
Titel des Antrages: Landeshauptstadt Potsdam bildet ein vom Oberbürgermeister unabhängiges Büro der Stadtverordnetenversammlung	
<b>Drucksache Nr.:</b> 24/SVV/1135	<b>TOP:</b> 7.14

### Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Der Antrag verstößt sowohl gegen die Organisations- als auch die Personalhoheit der Verwaltung.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Personalkosten sind im Unterprodukt der Stadtverordnetenversammlung berücksichtigt.

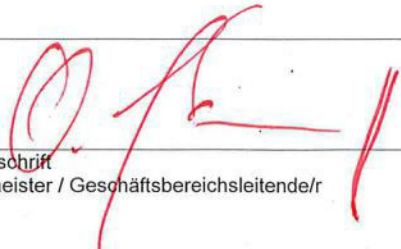
3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

Das Büro der Stadtverordnetenversammlung ist organisatorisch dem Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung (GB 5) zugeordnet.

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r



**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

Titel des Antrages:

Bürgerinnen und Bürger in Klein-Glienicke den Anschluss an das ViP-Tarifgebiet ermöglichen

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1095

**TOP:** 7.16

### Stellungnahme der Verwaltung

**1. Rechtliche Einschätzung**

Die Prüfung ist möglich.

**2. Berücksichtigung im Haushaltsplan**

Im Haushaltsplanentwurf 2025 sind für die Umsetzung keine Mittel eingestellt.

**3. Zeitliche Umsetzbarkeit**

Auf Grund der Terminkette der VBB-Gremien kann frühestens im September 2025 im KUM berichtet werden.

**4. Inhaltliche Einordnung**

Das Anliegen kann in die zuständigen VBB-Gremien eingebracht werden.

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

Kastanien in der Kastanienallee mitplanen

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/0769

**TOP:** 7.17

**Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

Die Umsetzung und Genehmigungsfähigkeit muss im Rahmen einer konkreten Entwurfsplanung geprüft werden.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Umsetzung der Maßnahme war nicht Bestandteil der Haushaltsdiskussion. Es wurden dafür keine Mittel eingeplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine Berichterstattung zur Umsetzung ist im 1. Quartal 2025 nicht möglich, da zunächst die finanziellen Mittel für eine entsprechende Planung bereitstehen müssen.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Thematik wurde im Zuge der DS 16/SVV/0289 "Städtebauliches Sanierungskonzept Kastanienallee" betrachtet.

01.11.2024

*gef. Rumbell*  
Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



<b>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:</b> 06.11.2024	
Titel des Antrages: Sicherstellung des Kinderschutzes und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)	
<b>Drucksache Nr.:</b> 24/SVV/1010	<b>TOP:</b> 7.18

### Stellungnahme der Verwaltung

<p>1. Rechtliche Einschätzung</p> <p>Die Rechtsgrundlagen für die Regelung der Rufbereitschaft sowie entsprechender Zulagenzahlungen ergeben sich aus den tariflichen Regelungen sowie der Richtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL): (Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA vom 10. November 2023). Daneben gilt die Dienstvereinbarung Rufbereitschaft im FB 23/ Bereich 232 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) vom 29. April 2024.</p>
<p>2. Berücksichtigung im Haushaltsplan</p> <p>Ziff. 1- 3, 5 und 7 sind berücksichtigt. Der Mehraufwand für die Anmietung neuer Räumlichkeiten ( Ziff. 6) lässt sich gegenwärtig noch nicht abschließend ermitteln. Ziff. 4 steht unter Vorbehalt. Für Ziff. 8 besteht kein Aufwand.</p>
<p>3. Zeitliche Umsetzbarkeit</p> <p>Da verwaltungsinterne Abstimmungen erforderlich sind, um die Zulagenzahlung nach Ziff. 1 zu veranlassen sowie zur Verhandlung eines Mietvertrages nach Ziff. 6 nebst Ausstattung der Räumlichkeiten sowie die Stellenbesetzungen nach Ziff. 5 noch andauern, wird eine Berichterstattung erst im 1. Quartal 2025 erfolgen können. Die Ziff. 2, 3 sind erledigt; Ziff. 4 (siehe TOP 10.6 Vertagungsvermerk); Ziff. 7 ist kurzfristig nicht umsetzbar, aber mittelfristig geplant. Anträge zur Umsetzung des Ziff. 8 können jederzeit gestellt werden.'</p>
<p>4. Inhaltliche Einordnung</p> <p>Der Fachbereich 23, Kinder, Jugend und Familie sieht den Bedarf für die Sicherung der personellen Ressourcen im Bereich 232 (ASD). Dabei wird es erforderlich sein, Fachkräfte anzuwerben und zu binden, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und perspektivisch auch eine kommunale Inobhutnahmestelle einzurichten. Mit dem KIS wird darum nach Möglichkeiten für eine Zwischenlösung gesucht bis es zu einer endgültigen Einrichtung Am Staudenhof, voraussichtlich im Jahr 2030 kommt.</p>

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

Schaffung einer Informationsgrundlage für die Haushaltsberatungen und den Haushaltsbeschluss für das Jahr 2025

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1011**TOP:** 7.19**Stellungnahme der Verwaltung****1. Rechtliche Einschätzung**

Das Haushaltsrecht sieht verbindlich vor, dass der Kämmerer den doppischen Haushalt aufstellt und der OBM (Hauptverwaltungsbeamte) den Haushalt in die SVV einbringt. Mit den dann eingebrachten Unterlagen ist nach diesem gesetzlich vorgesehenen Verfahren die Informationsgrundlage für die Haushaltsberatungen und den Haushaltsbeschluss geschaffen.

Gleichwohl hat der OBM in Abstimmung mit dem Kämmerer versucht, mit der Datenplattform "IKVS" dem Bedürfnis der Stadtverordneten nach möglichst frühzeitiger Transparenz Rechnung zu tragen. Damit ist aus Sicht der LHP ein wesentliches Fundament der von den Stadtverordneten angestrebten transparenten Haushaltsdiskussion bereits im Vorfeld - während der Haushaltsaufstellung - geschaffen.

**2. Berücksichtigung im Haushaltsplan**

In IKVS, dem interaktiven Haushalt, sind/werden die klassischen Datenlagen für den Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionshaushalt dargestellt. Dies wird durch die Bereiche Strategische Steuerung / Steuerungstützung administriert. Fortbildungsangebote und Kommunikation mit den Stadtverordneten sollen unterstützen.

Gemäß der Entscheidung des OBM und des Kämmerers soll das IKVS zur Platzierung von Informationen d.h. auch von Sonderdatenlagen entsprechend von spezifischen Informationsbedürfnissen (z.B. Aufgabenklassifizierung differenziert in freiwillig und pflichtig) der Stadtverordneten genutzt werden können. Weiterhin sollen strategische Workshops mit den Stadtverordneten im November 2024 und Dezember 2024 zur strategischen weiteren Vorgehensweise insbesondere auch vor dem Hintergrund der Konsolidierungserfordernisse und -potentiale durchgeführt werden.

Hierzu hatten der OBM und der Kämmerer ausführlich im Rahmen des Finanzausschusses zuletzt am 16.10.2024 informiert. Es wurde zudem ein kurzer Ausblick zu IKVS durch den Bereich Strategische Steuerung gegeben.

**3. Zeitliche Umsetzbarkeit**

Gemäß Entscheidung des OBM/Kämmerers ist ein "Rumpf-Haushalt" (die Kernunterlagen, die reine Datenlage ohne Pflichtanlagen, Vorbericht etc.) noch im Dezember 2024 der SVV vorzulegen. Gemäß dieser Regelung sind die Konsolidierungspotenziale (noch) nicht Teil des Haushalts. Der Investitionshaushalt wird im Wesentlichen auf dem Niveau der Mittelfristplanung des Haushaltes 2023/2024 für die Jahre 2025 - 2027 gehalten, 2028 wird technisch fortgeschrieben (2027 = 2028); zusätzlich wurden - soweit der KIS betroffen ist (Schulen, Kindergärten u.ä.) - die Angaben aktualisiert.

Diese Vorgehensweise soll dem Anliegen der SVV nach frühzeitiger Transparenz Rechnung tragen. Die bis 2027 vorgesehenen Investitionen können im gültigen Doppelhaushalt 2023/2024 im Vorbericht (S. 92 ff.) in einer Übersicht im Einzelnen nachgelesen werden.

**4. Inhaltliche Einordnung**

Aufgrund der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung werden Aussagen zu konkreten inhaltlichen Ausrichtungen der Planungen/Hintergründen in den Produkten im Einzelnen durch die Geschäftsbereiche gegeben. Risikoeinschätzungen zur Lage der städtischen Beteiligungen erfolgen durch das Beteiligungsmanagement.

Zur anstehenden vorläufigen Haushaltsführung 2025 lässt sich festhalten, dass diese haushaltsrechtlich vorgesehen ist, um die Zeit bis zur zeitgerecht rechtswirksam gewordenen Haushaltssatzung 2025 zu überbrücken. D.h. sie umfasst die Zeitspanne ab 01.01.2025 bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2025 im Amtsblatt. In dieser Zeit dürfen nur Aufwendungen/Auszahlungen getätigt werden, zu der die LHP rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben d.h. zur Aufrechterhaltung unaufschiebbar sind. Die BbgKVer regelt dies in § 71. Rechtlich verpflichtend sind bestehende vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen; SVV-Beschlüsse zählen grds. nicht zu den rechtlichen Verpflichtungen. Zuwendungen müssen gem. der o.g. Kriterien im Einzelfall geprüft werden und dürfen nicht pauschal bewilligt werden. In der Vergangenheit ist es regelmäßig gelungen, auch die Belange der Zuwendungsempfänger (freie Träger etc.) adäquat zu berücksichtigen.

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

Titel des Antrages:

Erweiterung der regelmäßigen Berichterstattung über  
Vergaben der Landeshauptstadt Potsdam

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1040

**TOP:** 7.20

### Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Ein Auskunftsrecht steht den Stadtverordneten zu. Ein Auskunftsrecht steht den Stadtverordneten zu.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

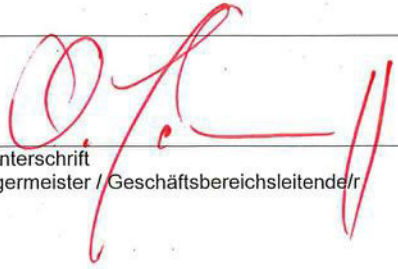
Nicht erforderlich, da keine zusätzlichen Kosten anfallen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Umsetzung ab 2025 im Rahmen des Vergabeberichtes ist möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Es handelt sich um eine Konkretisierung und Erweiterung der Berichterstattung zu Gutachten und Stellungnahmen, die der Transparenz dient. Die Berichterstattung wird, wie üblich, unter Berücksichtigung datenschutzrelevanter Aspekte erfolgen.



Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

Titel des Antrages:

Findung und Sicherung einer geeigneten Skateanlagenfläche für Fahrland

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1043

**TOP:** 7.21

### Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

In der mittelfristigen Haushaltsplanung sind Investmittel für einen Skatepark im Potsdamer Norden eingeplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die zeitliche Umsetzung ist abhängig von der Aufnahme der erforderlichen Mittel in die Haushaltssatzung und nach Beschluss des B-Plans sowie erfolgtem Flächenankauf.

4. Inhaltliche Einordnung

Eine Prüfung auf Flächenverfügbarkeit ist bereits erfolgt. Eine geeignete Fläche in Fahrland konnte nicht identifiziert werden. Eine geeignete Alternativfläche ist die Fläche im Gebiet des B-Planes 175 "Marquardter Chaussee".

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

Keine Sitzungstermine in den Ferien

Drucksache Nr.: 24/SVV/1046

TOP: 7.23

**Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

StVV:

Es wird bereits aktuell angestrebt, keine Termine innerhalb der Ferien durchzuführen. Hinsichtlich der Menge der Gremien der LHP und den daraus resultierenden Überschneidungen und ggfls. unter dem Aspekt der Dringlichkeit, kann es vorkommen, dass Sitzungen auch in der Ferienzeit erforderlich sind.

Kommunale Unternehmen:

Grundsätzlich und erfahrungsgemäß werden die planbaren bzw. turnusmäßigen Sitzungen in den Aufsichtsräten der städtischen Unternehmen bereits mit weitem Vorlauf noch im Vorjahr unter Berücksichtigung der Ferienzeiten und anderen etwaigen markanten Terminen (z.B. Sitzungen städtischer Gremien etc.) zwischen der Unternehmensleitung (Geschäftsführung) und den entsandten Mitgliedern bzw. dem Aufsichtsratsvorsitz abgestimmt. In Ausnahmefällen z.B. bei Sondersitzungen, mit denen auf sich ergebende Ereignisse kurzfristig reagiert werden muss, kann es aufgrund der Terminfülle einzelner Betroffener zu Kollisionen mit anderen Verpflichtungen bzw. Veranstaltungen kommen. Für derartige Konstellationen ist im Sinne der Handlungsfähigkeit des Kontrollgremiums in den Gesellschaftsverträgen neben der individuell festgesetzten Mindestteilnehmerzahl für die Beschlussfähigkeit Vorsorge getroffen. Etwaig abwesenden Mitgliedern des Aufsichtsrats stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, trotz terminlicher bzw. räumlicher Verhinderung dennoch an den Beratungen und/oder Beschlussfassungen teilzuhaben

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

**Titel des Antrages:**

Infostände von Parteien vor Schulen

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1050

**TOP:** 7.24

### Stellungnahme der Verwaltung

**1. Rechtliche Einschätzung**

Die Maßnahme ist rechtlich nicht zulässig.

Infostände sind straßenrechtliche Sondernutzungen. Bei den Rechtsgrundlagen handelt es sich um Bundes- und Landesrecht (StVO und BbgStrG). Die Landeshauptstadt Potsdam hat hier keinen Gestaltungsspielraum.

**2. Berücksichtigung im Haushaltsplan**

Für die Umsetzung sind keine Haushaltsmittel erforderlich.

**3. Zeitliche Umsetzbarkeit**

Die Maßnahme ist rechtlich unzulässig und in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht umsetzbar.

**4. Inhaltliche Einordnung**

siehe 1.

01.11.2024

*Ger. Rusch*  
Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

Titel des Antrages:

Außenstelle des Bürgerservice im Potsdamer Süden

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1069

**TOP:** 7.29

### Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Die im Bürgerservicecenter erbrachten Leistungen sind im Wesentlichen Pflichtenaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (vgl. § 2 Abs. 3, 4, § 54 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung).

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

In der Haushaltsplanung 2025 sind derzeit noch keine Mittel für eine Außenstelle des Bürgerservicecenters eingeplant.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die zeitliche Umsetzbarkeit ist im Wesentlichen von einer verfügbaren und geeigneten Immobilie abhängig sowie der Verfügbarkeit des Personals auf dem Arbeitsmarkt. Für die Inbetriebnahme von Außenstellen besteht generell zusätzlicher Personalbedarf. Mit einer bloßen Verlagerung von Bestandpersonal ist dies nicht zu bewerkstelligen; dies würde das Bürgerservicecenter wegen des zusätzlich entstehenden administrativen Aufwands für eine Außenstelle sogar schwächen. Bei idealtypischen Verlauf ist die Eröffnung einer Außenstelle Mitte 2025 möglich; diese müsste dann sukzessiv weiterentwickelt werden.

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Über den Bedarf für eine Außenstelle des Bürgerservicecenters im Potsdamer Süden informierte die Stadtverwaltung bereits mit ihrem Konzept zur Optimierung des Bürgerservicecenters (vgl. 24/SVV/0678 und 23/SVV/0385).

1.11.2024

*K. Lamber*  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

Titel des Antrages:

Dämpfung der Preise und Gebühren für Wasser- und Abwasser

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1070

**TOP:** 7.30

### Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) ist nach dem mit der Landeshauptstadt Potsdam abgeschlossenen Ver- und Entsorgungsvertrag berechtigt, die tatsächlichen Kosten für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung zu verlangen.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Landeshauptstadt ist verpflichtet, kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Nach dem Ver- und Entsorgungvertrag hat die Landeshauptstadt Potsdam keine Einflussmöglichkeit auf die Höhe der Entgelte. Die Fortschreibung ist vertraglich geregelt.

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

Titel des Antrages:

Prüfauftrag: Regattahaus sanieren und für öffentliche Nutzung ertüchtigen

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1085**TOP:** 7.32

## Stellungnahme der Verwaltung

### 1. Rechtliche Einschätzung

Das Regattahaus befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam, dementsprechend hat die LHP keine Verfügungsgewalt über das Objekt. Eine Weisungsbefugnis dem Eigentümer gegenüber besteht zudem nicht.

### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im Haushaltsplan der LHP sind keine Mittel eingeplant, die Verfügungsgewalt über das Regattahaus zu erlangen. Überdies sind keine Mittel eingeplant, ein tragfähiges, denkmalgerechtes Sanierungskonzept des Eigentümers finanziell zu unterstützen sowie eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Angesichts der derzeitigen Haushalts- und Konsolidierungserfordernisse kann der Antrag nicht mitgetragen werden. Neue Aufgaben, Projekte oder Maßnahmen, die bislang noch nicht im aktuell gültigen Haushaltsplan der Fach-/Geschäftsbereiche der LHP enthalten sind, entbehren einer Haushaltsermächtigung und können derzeit nicht umgesetzt werden.

### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Zur zeitlichen Umsetzbarkeit können mit dem Blick auf den städtischen Haushalt und der fehlenden Verfügungsgewalt über das Regattahaus keine seriösen Angaben getätigt werden.

### 4. Inhaltliche Einordnung

Grundsätzliche wäre die Umsetzung ein tragfähigen, denkmalgerechten Sanierungskonzeptes für das Regattahaus wünschenswert. Die finanzielle Gesamtsituation der LH Potsdam lässt jedoch mittelfristig bezüglich der Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes keinen Spielraum zu. Dementsprechend erscheint eine ebenfalls mit finanziellen Aufwendungen verbundene Machbarkeitsstudie derzeit weder wirtschaftlich noch zielführend.

  
Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.11.2024

Titel des Antrages:

Prüfauftrag: Freiflächen und leerstehende Werkhalle am Luftschiffhafen für gemeinwohlorientierte Nutzung entwickeln

Drucksache Nr.: 24/SVV/1086

TOP: 7.33

## Stellungnahme der Verwaltung

### 1. Rechtliche Einschätzung

Die Landeshauptstadt Potsdam ist nicht Eigentümerin der Freiflächen und der leerstehenden historischen Werkhalle (ehemalige Hüllennäherei). Um eine gemeinwohlorientierte Nutzung umzusetzen, wäre zunächst die Verfügungsgewalt über die benannten Grundstücke durch Kauf oder Pacht zu erlangen. Eine Weisungsbefugnis dem Eigentümer gegenüber besteht zudem nicht.

### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im Haushaltsplan der LHP sind keine Mittel für den Erwerb/Pacht von Freiflächen oder der leerstehenden Hüllennäherei eingeplant. Zudem sind keine Mittel eingeplant, um besagte Flächen für eine gemeinwohlorientierte Nutzung herzurichten und/ oder eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Angesichts der derzeitigen Haushalts- und Konsolidierungserfordernisse kann der Antrag nicht mitgetragen werden. Neue Aufgaben, Projekte oder Maßnahmen, die bislang noch nicht im aktuell gültigen Haushaltsplan der Fach-/Geschäftsbereiche der LHP enthalten sind, entbehren einer Haushaltsermächtigung und können derzeit nicht umgesetzt werden.

### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Zur zeitlichen Umsetzbarkeit können mit dem Blick auf den städtischen Haushalt und der fehlenden Verfügungsgewalt über die Freiflächen sowie die Hüllennäherei am Standort Luftschiffhafen keine seriösen Angaben getätigt werden.

### 4. Inhaltliche Einordnung

Grundsätzliche wäre eine gemeinwohlorientierte Nutzung der an das Stadion Luftschiffhafen angrenzenden Flächen wünschenswert. Wirtschaftlich wäre dies jedoch nur bei einer langfristigen Nutzungsperspektive. Vor dem Hintergrund fehlender Mittel zur Umsetzung erscheint eine Prüfung der Machbarkeit nicht zielführend.

  
Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

Titel des Antrages:

Offensive Werbung für die Eröffnung der Fahrradstaffel

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1087

**TOP:** 7.34

## Stellungnahme der Verwaltung

### 1. Rechtliche Einschätzung

Gemäß Beschluss 20/SVV/1216 der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2021 ist im Ordnungsamt eine Fahrradstaffel einzurichten.

Ausweislich des Ordnungsbehördengesetzes (OBG), besteht keine gesetzliche Verpflichtung, die Überwachung des ruhenden Verkehrs mittels einer Fahrradstaffel durchzuführen (vgl. § 47 Abs. 2 OBG).

### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Drei Stellen - einschließlich der Mittel für die technische Ausstattung - sind im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die Beschaffung einer Folierung für die Dienstfahrzeuge ist im Haushaltsplan nicht berücksichtigt, wird allerdings auch fachlich abgelehnt – sowohl aus Gründen der Sparsamkeit, der Verhältnismäßigkeit (in Anbetracht der geringen Stellenanzahl) als auch aus Gründen der umweltbezogenen Nachhaltigkeit.

### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Der Antrag entspricht in Bezug auf den flexiblen Wechsel der Einsatzmittel Kfz und Fahrrad bereits dem aktuellen Verwaltungshandeln. Im Übrigen wird auf Ziff. 4 verwiesen.

### 4. Inhaltliche Einordnung

In der Antwort der Verwaltung zur Kleinen Anfrage 24/SVV/1021 wurde das Procedere der bisherigen Stellenausschreibungen ausführlich erläutert. An dieser Stelle wird deutlich, dass im internen Verfahren bereits eine überdurchschnittliche Bewerbung der Stellen vorgenommen wurde. Es ist derzeit zu konstatieren, dass es seit geraumer Zeit keinen Bewerbermarkt für diese Stellen gibt.

Das bisherige Verfahren zur Einrichtung einer Fahrradstaffel auf der Ebene der SVV verdeutlicht, dass es sich um eine feste Einheit handeln soll und gerade nicht um eine optionale Möglichkeit für die bereits tätigen Beschäftigten. In einem Wortbeitrag in der SVV am 25.09.2024 wurde erstmals die Nutzung von Dienstfahrrädern als optionale Möglichkeit für die Inspektoren/-innen ins Feld geführt. Deshalb findet bereits ein weiteres Interessenbekundungsverfahren innerhalb des Ordnungsamtes statt. In der Konsequenz sind auch die Stellenbeschreibungen für alle Inspektoren/-innen anzupassen und die Gefährdungsbeurteilung zu aktualisieren.

29.10.2024 *B. Gen*

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

Sicherstellung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit  
von Stadtverwaltung und Stadtverordneten

Drucksache Nr.: 24/SVV/1088

TOP: 7.35

**Stellungnahme der Verwaltung**

**1. Rechtliche Einschätzung**

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich, da Regeln der vertrauensvollen Zusammenarbeit vorhanden sind. Grundlose Beschränkungen der Kommunikation mit den Stadtverordneten sind nicht festzustellen.

**2. Berücksichtigung im Haushaltsplan**

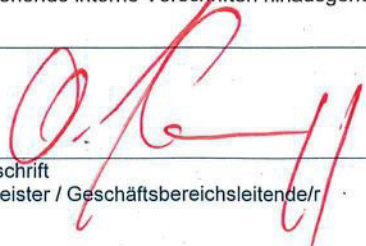
**3. Zeitliche Umsetzbarkeit**

**4. Inhaltliche Einordnung**

Nach Meldungen in der Presse (PNN vom 09.10.2024; MAZ vom 08.10.2024) soll die für den Geschäftsbereich 2 kommissarisch zuständige Beigeordnete Mitarbeiter dieses Geschäftsbereichs angewiesen haben, nur nach vorheriger Zustimmung mit ihr mit Stadtverordneten und Vertretern von Ministerien über Angelegenheiten der Stadtverwaltung zu kommunizieren. Von einem „Maulkorb“ war die Rede. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag 24/SVV/1088 nachvollziehbar. Tatsächlich jedoch ist er unbegründet.

Tatsächlich gibt es eine schriftliche Weisung bzw. Verfügung der Beigeordneten an die Mitarbeiter nicht. Es liegt ein von der Beigeordneten zwar veranlasster, aber noch nicht autorisierter Entwurf einer Verfügung vor. Dieser Entwurf wurde unter Missachtung der für die Verwaltung geltenden Vorschriften weiterverbreitet. Der Entwurf der Verfügung hatte im Übrigen keinen über bereits bestehende interne Vorschriften hinausgehenden Regelungsgehalt. Wir regen an, den Sachverhalt im HA zu erörtern.

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r





**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

Titel des Antrages:

Konzept zur Entsiegelung und Begrünung von Verkehrsnebenflächen

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1094

**TOP:** 7.37

### Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Die Konzepterstellung ist rechtlich möglich.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Konzepterstellung sind im Haushalt keine Mittel vorhanden.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine Konzepterstellung oder jegliche diesbezügliche Vorüberlegungen können der SVV im März 2025 nicht vorgelegt werden.

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Für die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes bedarf es zunächst einer umfassenden Bestandsanalyse, auf deren Basis dann für das gesamte Stadtgebiet Maßnahmen zu erarbeiten wären. Dies ist ein enormer Aufwand, der nur durch eine externe Bearbeitung geleistet werden kann.

Auch für eine kontinuierlichen Umsetzung des Konzeptes bedarf es der Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln.

502-StnSVV 01.06.22

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

**Titel des Antrages:**

Einstellung aller Zwangsmaßnahmen gegen den Betreiber der der Pferdetherapie Groß Glienicke bis zur Klärung der planungsrechtlichen Zulässigkeit im B-Planverfahren

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1096

**TOP:** 7.38

### Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Beschlussfassung wäre rechtswidrig, weil für hier in Rede stehende bauaufsichtliche Aufgaben/Befugnisse (Aufgabentypus der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung) keine Zuständigkeit der SVV gegeben ist, siehe § 54 Absatz 1 Nr. 3 BbgKomVerf

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

nein

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

siehe 1.

4. Inhaltliche Einordnung

ordnungsbehördliches Handeln nach Brandenburgischer Bauordnung - BbgBO

28.10.2024

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



<b>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:</b> 06.11.2024	
Titel des Antrages: Landschaftsschutzgebiete in Potsdam	
<b>Drucksache Nr.:</b> 24/SVV/1111	<b>TOP:</b> 7.44

### Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.  
Für Schutzgebietsausweisungen ist das Land Brandenburg zuständig.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Umsetzung dieses Antrages ist nicht Gegenstand der Haushaltssatzung und des Stellenplans.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Ein Anschreiben der LHP an das MLUK ist zeitnah möglich. Eine Berichterstattung nach Antwort des MLUK wäre einer fortlaufenden Berichterstattung vorzuziehen.

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Derzeit sind rund 50 % der Stadtflächen Landschafts- und Naturschutzgebiete. Ein pauschales Einsetzen für mehr Schutzgebiete sollte sorgfältig abgewogen werden, da dies die Entwicklungsmöglichkeiten von Infrastrukturen (soziale, wohnungsbezogene, energetische, verkehrliche, gewerbliche) einschränken kann.

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

Koordinierungsstelle Sanierung Lottenhof dauerhaft sichern

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1117

**TOP:** 7.44

**Stellungnahme der Verwaltung**

**1. Rechtliche Einschätzung**

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle Lottenhof sind im partizipativen Projektanteil BV Lottenhof mit dem Zuwendungsgeber BBSR abgestimmt und in den Förderungen 2022-2024 enthalten und ausgereicht. Es besteht keine rechtliche Einschränkung für die Fortsetzung der Arbeit. Eine weiterführende Projektförderung wäre ab 01.01.2025 zu beschließen.

**2. Berücksichtigung im Haushaltsplan**

Eine Weiterführung der Koordinierungsstelle Lottenhof kann nur durch Einsatz zusätzlicher Mittel der Landeshauptstadt Potsdam im Projekt gedeckt werden. Bisher im Haushaltsplan und im Projekt berücksichtigte Aufwendungen für konzeptionelle Maßnahmen (Projektbegleitung KST Lottenhof) sind bis 31.12.2024 ausgeschöpft. Im Produkt 28404 stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. In der HH-Planung 2025 ff. sind Mehraufwendungen für bauliche Maßnahmen des Projektes angezeigt und stehen unter Vorbehalt. Im Änderungsantrag an das BBSR konnten für konzeptionelle Maßnahmen keine Mehrbedarfe berücksichtigt werden.

**3. Zeitliche Umsetzbarkeit**

Die Koordinierungsstelle Lottenhof wäre für die Dauer des Gesamtprojektes ab 01.01.2025 - 31.03.2028 zu sichern.

**4. Inhaltliche Einordnung**

Das Projekt Lottenhof – Ostmoderne am Eingang des Weltkulturerbes - wird durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus mit 1.97 Mio. € und Mitteln der LHP gefördert.

Projektbegleitende konzeptionelle Maßnahmen, die Projektbegleitung des Beirats, der AG Lottenhof Bau, die Organisation der Meilensteinfeste, der Tag der Städtebauförderung sowie die PR-Arbeit, welche bisher durch die Koordinierungsstelle Lottenhof auf der Grundlage der Weiterleitung von Zuwendungen finanziert werden, entfallen teilweise, wenn diese durch die personellen Ressourcen des Bereiches Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit und des Kooperationspartners Stadtteilnetzwerk-Potsdam West e.V. nicht umsetzbar sind.

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

Titel des Antrages:

Freilegung des Modellforts im Park Sanssouci

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1122

**TOP:** 7.45

### Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Für den (denkmalpflegerischen) Umgang mit den Resten des Modell-Forts sind die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Museum zuständig, §§ 16 Absatz 2, 17 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

-

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

#### 4. Inhaltliche Einordnung

siehe 1.

Die Bau- bzw. Bodendenkmalpflege liegt in der Verantwortung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg.

28.10.2024

*ges. Rusell*  
Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

Titel des Antrages:

Landeshauptstadt Potsdam verzichtet auf Barrieren bei Live-Übertragung der Sitzungen der StVV und im Stream

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1131

**TOP:** 7.47

## Stellungnahme der Verwaltung

### 1. Rechtliche Einschätzung

Es ist eine freiwillige Leistung.

Es besteht ein wirksamer Vertrag bis Ende 2025 plus Verlängerungsoption mit einem externen Dienstleister. Wenn der bestehende Auftrag erweitert wird, muss geprüft werden, ob diese Erweiterung vergaberechtlich möglich ist. Diese Prüfung konnte bislang nicht erfolgen und kann erst nach Vorlage konkreter Angebote erfolgen.

### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die zusätzlich zu erwartenden Kosten für Gebärdendolmetscher und Simultanlaufschrift (Antrag Forderung A), Untertitel für Einwohnerfragestunde (Forderung B) und Einblendung Anzahl der Zuschauenden (Forderung C) sind bislang nicht vollständig im Haushalt abgebildet. Folgende Positionen sind im Haushalt 2024 berücksichtigt:

- 15.000 Euro für Dolmetscher (Gebärdensprache) im Bereich Büro der Stadtverordnetenversammlung (502).
- 45.000 Euro Livestream-Übertragung Stadtverordnetenversammlung im Bereich Presse und Kommunikation (991).

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus, um alle Forderungen des Antrags - A, B und C - aus dem Antrag umsetzen zu können. Es wurde jedoch lediglich die technische Möglichkeit geprüft, es liegen keine konkreten Angebote vor. Eine Auftragswertschätzung geht von 3000-4000 Euro zusätzlich pro StVV allein für die Gebärdendolmetscher (OHNE Simultanlaufschrift) aus. Bei zehn Stadtverordnetenversammlungen im Jahr wären dies Kosten zwischen 30.000 und 40.000 Euro zusätzlich, mehr als doppelt so viel wie bislang vorgesehen.

### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Es wurde lediglich die technische Möglichkeit geprüft.

A: Voraussetzung ist ein konkretes Angebot des aktuell beauftragten Dienstleisters. Danach muss im Zuge der Haushaltsaufstellung 2025 entschieden werden, ob das Geld eingeplant wird. Zudem muss betrachtet werden, ob der zusätzliche Auftrag mit dem Vergaberecht vereinbar ist.

B: Eine technische Umsetzung ist kurzfristig möglich, ein Angebot des Dienstleisters muss eingeholt und bewertet werden. Anschließend ist auf Grundlage des Angebotes eine Entscheidung möglich.

C: Zahlen werden bereits heute beim Stream über YouTube angezeigt. Beim Schauen des Live-Streams über Potsdam.de kann die technische Umsetzung kurzfristig ermöglicht werden. Es ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Ein Angebot des Dienstleisters muss eingeholt und bewertet werden. Anschließend ist Entscheidung auf Grundlage des Angebotes möglich.

### 4. Inhaltliche Einordnung

Für eine barrierefreie Übertragung der Stadtverordnetenversammlung im Livestream stehen in diesem Jahr 15.000 Euro zur Verfügung. Der Antrag ist nach dem gegenwärtigen Stand nicht umsetzbar.

04.11.2024

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

**Titel des Antrages:**

Stadtverordnetenversammlung der LH Potsdam bittet Antikorruptionsbeauftragten der LHP um Bericht zur Annahme von VIP Tickets durch den Oberbürgermeister

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1133

**TOP:** 7.48

### Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

AKB kann Bericht erstatten zum aktuellen Bearbeitungsstand der Untersuchung. Ein Abschluss der Untersuchung wird in Absprache mit Transparency International Deutschland e. V. bis zum Jahresende angestrebt.

  
Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

Landeshauptstadt Potsdam beauftragt versierte/n Fachmann/frau mit Gegengutachten zum Obergutachten über die Entschädigung eines Grundstückes am Groß Glienicker Seeufer

Drucksache Nr.: 24/SVV/1134

TOP: 7.49

**Stellungnahme der Verwaltung**

**1. Rechtliche Einschätzung**

Prozessrechtlich ist die Vorlage des vom Stadtverordneten beantragten Gutachtens unbeachtlich. Es würde sich um ein Parteigutachten handeln, das das Gericht seiner rechtlichen Würdigung nicht zu Grunde legen würde.

**2. Berücksichtigung im Haushaltsplan**

Die Deckung müsste aus dem Budget des FB 47 erfolgen.

**3. Zeitliche Umsetzbarkeit**

Der bereits gerichtlich bestellte Sachverständige hat 1 ½ Jahre für die Erstellung seines Gutachtens benötigt. Eine solche weitreichende weitere Fristverlängerung des Gerichts wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht gewährt.

**4. Inhaltliche Einordnung**

In dem gerichtlichen Verfahren vor dem Landgericht Neuruppin (8 O 1/18), in dem ein Enteignungsverfahren zu einem Grundstück am Groß Glienicker See verhandelt wird, hat das Landgericht den Oberen Gutachterausschuss bereits mit der Bewertung der Entschädigungsbeträge beauftragt. Das Verfahren läuft. Das Gericht hat den Parteien die Möglichkeit gegeben, bis zum 11.11.2024 zu dem Gutachten Stellung zu nehmen.

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



**Voten der Ausschüsse und Ortsbeiräte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2024**

**5. Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung**

**TOP:**

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 5.1 | Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam (RKindertagespflege)<br>24/SVV/0783 | <u>Jugendhilfeausschuss</u><br>Zustimmung 14:0:1   |
| 5.2 | Lärmaktionsplan 2024<br>24/SVV/0865  | <u>Ortsbeiräte Golm, Grube, Marquardt, Neu Fahrland und Satzkorn</u><br>zur Kenntnis genommen<br><br><u>Ortsbeirat Eiche</u><br>einstimmige Zustimmung<br><br><u>Ortsbeirat Fahrland</u><br>einstimmige Zustimmung<br><br><u>Ortsbeirat Uetz-Paaren</u><br>einstimmige Zustimmung<br><br><u>Ortsbeirat Groß Glienicke</u><br>Zustimmung 7:0:1 mit folgenden Ergänzungen: |

1. ...
2. ...
3. ...

**Dem Lärmaktionsplan soll folgende Maßnahme als Anlage hinzugefügt werden und in der Priorisierung der Maßnahmen mit einem kurzfristigen Umsetzungshorizont von weniger als 5 Jahren aufgenommen werden:**

**Prüfung der Verbesserung der Lärm- und Verkehrssicherheitssituation in Groß Glienicke durch die Verlängerung der Tempo-30-Zone auf der B 2, die in der Ortsdurchfahrt der B 2 durch Groß Glienicke zurzeit auf einem Teilabschnitt gilt, nach Westen bis zum Kreisel und nach Nordosten bis zum Potsdamer Tor / Bushaltestelle Am Park (Richtung Spandau).**

Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Bauen und Entwicklung des  
ländlichen Raumes  
einstimmige Zustimmung

Ausschuss für Gesundheit, Soziales,  
Wohnen und Inklusion  
Zustimmung 8:0:1

Ausschuss für Klima, Umwelt und  
Mobilität  
einstimmige Zustimmung zur  
Fassung des Ortsbeirates Groß  
Glienicke einschließlich redaktioneller  
Änderungen:

1. ...
2. ...
3. ...

**Dem Lärmaktionsplan soll folgender Text als Anlage hinzugefügt werden:**

**Prüfung der Verbesserung der Lärm- und Verkehrssicherheitssituation in Groß Glienicke durch die Verlängerung der Tempo-30-Zone auf der B 2, die in der Ortsdurchfahrt der B 2 durch Groß Glienicke zurzeit auf einem Teilabschnitt gilt, nach Westen bis zum Kreisel und nach Nordosten bis zum Potsdamer Tor / Bushaltestelle Am Park (Richtung Spandau).**

**Diese Maßnahme soll in der Priorisierung der Maßnahmen mit einem kurzfristigen Umsetzungshorizont von weniger als 5 Jahren aufgenommen werden**

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 5.3 | Bebauungsplan Nr. 37A "Potsdam-Center", 3. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle<br>Abwägung und Satzungsbeschluss<br>24/SVV/0880 | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung,<br/>Bauen und Entwicklung des<br/>ländlichen Raumes</u><br>Zustimmung 7:2:0       |
| 5.4 | Bebauungsplan Nr. 70 "Gewerbegebiet am Beetzweg", 1. Änderung, Teilbereich Blockheizkraftwerk, Aufstellungsbeschluss<br>24/SVV/0881    | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung,<br/>Bauen und Entwicklung des<br/>ländlichen Raumes</u><br>einstimmige Zustimmung |

5.5	Grundsatzbeschluss zur Neuausrichtung und Ausschreibung des Potsdamer Weihnachtsmarktes 2025 ff. 24/SVV/0911	<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> einstimmige Zustimmung zum Änderungs-/Ergänzungsantrag 24/SVV/0911- <b>02</b> (Änderung im Punkt 2 sowie Ergänzung um Punkt 8 und 9)
		<u>Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft</u> einstimmige Zustimmung zum Änderungs-/Ergänzungsantrag 24/SVV/0911- <b>02</b> sowie weiterer Ergänzungen entsprechend 24/SVV/0911- <b>01</b> (Ergänzung eines 2. Absatzes im Punkt 3) und 24/SVV/0911- <b>03</b> (Ergänzung eines 3. Absatzes im Punkt 3), wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den bisherigen zentralen Weihnachtsmarkt in der Potsdamer Innenstadt neu auszurichten.

1. Ziel der Neuausrichtung ist eine Steigerung der Attraktivität und Erlebnisqualität des Weihnachtsmarktes. Inhaltliche Grundlage dafür bilden die Ergebnisse, Wünsche und Kritikpunkte aus dem Beteiligungsprozess von Bürger:innen und Gewerbetreibenden (Anlage 1: Ergebnisbericht).
2. ~~Der zukünftige zentrale Potsdamer Weihnachtsmarkt soll auf dem Bassinplatz stattfinden (Anlage 2: Gebietskulisse).~~ **Der zukünftige zentrale Potsdamer Weihnachtsmarkt soll auf dem Bassinplatz, und mit lockerer Anordnung von Buden in der Brandenburger Straße und ggf. den Nebenstraßen und dem Luisenplatz stattfinden. Die genauen Standorte sind im Einvernehmen mit den dort ansässigen Gewerbetreibenden abzustimmen. Schaufenster, Eingänge und Lieferwege sind freizuhalten.**
3. Für die Betreibung des Weihnachtsmarktes 2025 ff. soll eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Ausschreibungsgegenstand ist eine Konzession mit einer Laufzeit von drei Jahren und eine Verlängerungsoption um maximal zwei weitere Jahre (Anlage 3: Vertragsentwurf | Konkretisierung erst nach Grundsatzbeschluss und Standortentscheidung möglich).

**Die Vergabeentscheidung wird durch ein Vergabegremium getroffen, dem je eine Vertreterin der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und eine gleiche Anzahl von Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, unter ihnen die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, angehören.**

**Der Ausschreibungstext ist dem Hauptausschuss rechtzeitig vor der Veröffentlichung zur Beratung vorzulegen. Die optionale Verlängerung um zwei Jahre erfordert einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.**

4. Alle zielgruppenspezifischen und fachlichen Anforderungen an den neuen Weihnachtsmarkt werden in der Leistungsbeschreibung (Anlage 4) definiert. Sie bildet die inhaltliche Grundlage für die Angebote und Konzepte der potenziellen Betreiber. Verpflichtende Leistungsanforderungen aus dem Beteiligungsprozess sind Barrierefreiheit sowie Eintrittsfreiheit.
5. Grundlage für die Auswahl geeigneter Anbieter bildet die Bewertungsmatrix (Anlage 5). Diese definiert die Kriterien zur Beurteilung der Veranstaltungskonzepte, der fachgerechten Veranstaltungsorganisation sowie zur Finanzierung.
6. Die Brandenburger Straße und die angrenzenden Einkaufsnebenstraßen sollen in ihrer Funktion als Einkaufs- und Flaniermeile gestärkt werden. Hierfür ist mit den Händlervereinigungen und innerstädtischen Gewerbetreibenden ein korrespondierendes Konzept hinsichtlich Beleuchtung, Dekoration, Beteiligungsmöglichkeiten, Sonntagsöffnungszeiten u.a. zu erarbeiten.

Eine Unterrichtung der SVV zum Sachstand ist bis zum Juni 2025 vorzulegen.

7. Mit der Projektsteuerung für die künftigen Weihnachtsmärkte soll die städtische Tochtergesellschaft PMSG mbH beauftragt werden. Hierfür sind Leistungsumfang und Voraussetzungen zu ermitteln. Eine Unterrichtung der SVV zum Sachstand ist bis zum Juni 2025 vorzulegen.
8. **Die relevanten Wirtschaftsdaten des Weihnachtsmarkts, wie Einnahmen und Ausgaben, sind transparent darzustellen und der Stadtverordnetenversammlung schriftlich vorzulegen.**
9. **Es ist sicherzustellen, dass nicht-kommerzielle Angebote wie Ruhe- und Verweilzonen ohne Konsumpflicht vorhanden sind**

Hauptausschuss

Zustimmung zur Fassung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft sowie einer weiteren Ergänzung entsprechend 24-SVV-0911-04 als Prüfauftrag

- 5.6 Ein neuer Weihnachtsmarkt für die Innenstadt  
23/SVV/1389
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Bauen und Entwicklung des  
ländlichen Raumes  
**Erledigung** des Antrags wird  
festgestellt, einschließlich der DS  
24/SVV/1389-01
- Ausschuss für Finanzen und  
Wirtschaft  
**Erledigung** des Antrags wird  
festgestellt, einschließlich der DS  
24/SVV/1389-01 und unter Verweis  
auf die DS 24/SVV/0911
- Ausschuss für Kultur  
**Erledigung** des Antrags wird  
festgestellt, einschließlich der DS  
24/SVV/1389-01
- Hauptausschuss  
**Erledigung** des Antrags wird  
festgestellt
- 5.7 Neuer Standort für den zentralen  
Weihnachtsmarkt „Blauer Lichterglanz“  
24/SVV/0033
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Bauen und Entwicklung des  
ländlichen Raumes  
**Erledigung** des Antrags wird unter  
Verweis auf die DS 24/SVV/0911  
festgestellt
- Ausschuss für Finanzen und  
Wirtschaft  
**Erledigung** des Antrags wird unter  
Verweis auf die DS 24/SVV/0911  
festgestellt
- Ausschuss für Kultur  
**Erledigung** des Antrags wird  
festgestellt
- Hauptausschuss  
**Erledigung** des Antrags wird  
festgestellt
- 5.8 Maßnahmen der LHP zur Umsetzung des sog.  
„Herrenberg-Urteils“ in Musikschule und  
Volkshochschule  
24/SVV/0920
- Ausschuss für Bildung und Sport  
einstimmige Zustimmung mit  
folgenden Ergänzungen im Punkt 3  
und 4 (entspricht u.a. den  
Änderungs- /Ergänzungsanträgen  
24/SVV/0920-**01** und **02**):

1. ...

2. ...

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gebührensatzung der Musikschule und die Entgeltordnung der Volkshochschule zum Zwecke einer Kompensation etwaiger Mehrkosten entsprechend anzupassen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. **Dabei sollen Familien- und Sozialermäßigungen, die allen den Besuch der Musikschule und Volkshochschule ermöglichen, erhalten und zusätzlich zu den bereits bestehenden eingeführt werden.**

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welchen Strukturen der Betrieb beider Einrichtungen flexibel und wirtschaftlich optimal **und sozial verantwortungsvoll** erfolgen kann. Über die Prüfergebnisse und die geplanten Maßnahmen ist in 2025 und 2026 halbjährlich im Hauptausschuss Bericht zu erstatten. **Dabei ist eine teilweise oder vollständige Privatisierung auszuschließen.**

5. ...

Hauptausschuss

einstimmige Zustimmung zur Fassung des Ausschusses für Bildung und Sport

**6. Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte**

**TOP:**

6.1 Dokumente mit Übersetzungshilfen  
24/SVV/0688

Ausschuss für Digitalisierung und  
Verwaltungsmodernisierung

Zustimmung 7:1:1 einschließlich folgender Änderungen/Ergänzungen:

In neuer Fassung: 24/SVV/0688-01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass

- ~~öffentliche Urkunden und beglaubigte Kopien, die von den Behörden eines EU-Mitgliedstaats ausgestellt worden sind, von der Potsdamer Behörde ohne das Erfordernis eines Echtheitsstempels (d.h. der Apostille) anerkannt werden und~~
- den Bürgerinnen und Bürgern, die die Ausstellung von Urkunden und Dokumenten beantragen, regulär und proaktiv im regulären Antragsverfahren **analog und online** (~~online wie analog~~) angeboten wird, ein mehrsprachiges Formular als Begleitdokument auszustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2025 über den Stand der Umsetzung informiert werden.

- 6.2 Mieterinnen und Mieter im Bornstedter Feld vor Verdrängung schützen  
24/SVV/0695
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion  
Zustimmung 7:0:2 mit folgenden Änderungen/Ergänzungen einschließlich der Punkte 3, 4 (1. Satz) und 6 der DS 24/SVV/0695-01:

- ~~1. sich in seiner Funktion als Verwaltungsratsmitglied der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) für eine Verlängerung der eingeräumten Kaufmöglichkeit der Mieter:innen im Bornstedter Feld auf mindestens ein halbes Jahr einzusetzen.~~
- ~~2. unverzüglich die Erstellung einer Sozialerhaltungssatzung für das Bornstedter Feld in die Wege zu leiten. Ziel ist eine Beschlussfassung einer Milieuschutzsatzung spätestens Mitte 2025.~~
3. sich gegenüber der Landesregierung mit anderen Kommunen und wohnungspolitischen Akteuren für den Erlass einer Kündigungssperrfristverordnung einzusetzen, sodass die Sperrfrist bei Eigenbedarfskündigungen in Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt, wie Potsdam, von 3 auf 10 Jahre erhöht werden kann.
4. im Falle der Kündigung der bisherigen Mieter:innen der aik Immobilien - Investmentgesellschaft mbH mit der ProPotsdam und den Genossenschaften nach sozial verträglichen alternativen Wohnangeboten zu suchen, die so gelegen sind, dass die Kinder der betreffenden Familien weder die Schule, noch die KiTa wechseln müssen. ~~In besonderen Härtefällen wie bspw. bei Rentner:innen und Rentnern wird der Oberbürgermeister aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, die einen Umzug vermeiden.~~
- ~~5. eine Überführung der Wohnhäuser in kommunales Wohneigentum zu prüfen, Verhandlungen mit den Genossenschaften über eine Übernahme der Wohnhäuser aufzunehmen oder eine Überführung in sonstige gemeinwohlorientierte Trägerschaft zu unterstützen. Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Ende des 3. Quartals ein Bericht über die erfolgten Initiativen vorzulegen.~~
- 6. Es soll ein „Runder Tisch“ als Gesprächsformat eingerichtet werden, der alle Beteiligten zur Auflösung der bestehenden Konflikte, Interessen und Bedarfe, im konstruktiven Austausch, ein Gesprächsangebot bietet!**
- ~~7. Es sind rechtliche Möglichkeiten zu prüfen und ggf. darzustellen, die ihrem Wesen nach geeignet sind, vertraglich und rechtssicher auszuschließen, dass alle betroffenen Immobilien in den folgenden 12 Monaten nach ihrem Verkauf, nicht im Eigenbedarf der neuen Eigentümer im Mietverhältnis gekündigt werden können.~~

- 6.3 Farbliche Kennzeichnung von Radwegen  
24/SVV/0891
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität  
Zustimmung 7:0:1 mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, in welchen Fallkonstellationen und an welchen konkreten Abschnitten des Straßennetzes die Verkehrssicherheit durch das Einfärben von Radwegen verbessert werden kann.

Das Prüfergebnis ist im Januar 2025 im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität vorzulegen. **Die Ergebnisse sollen in der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts einfließen.**

- 6.4 Verkehrsneuplanung im mittleren Abschnitt der Rudolf-Breitscheid-Straße  
24/SVV/0892
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität  
Zustimmung 5:3:0 mit folgenden Ergänzungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr**, zu untersuchen, welche Auswirkungen es hätte, die Rudolf-Breitscheid-Straße im Abschnitt zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Plantagenstraße, **schwerpunktmäßig im Abschnitt Karl-Liebknecht-Straße / Wattstraße**, für den Autoverkehr zu sperren und dort sichere Radwege und barrierefreie Tram-Haltestellen zu errichten.

Das Ergebnis der Untersuchung soll den Stadtverordneten im Dezember 2025 präsentiert werden.

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 6.5 | Nichtraucherschutz an Haltestellen<br>24/SVV/0897                               | <u>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz</u><br>Zustimmung 8:2:0                    |
| 6.6 | Übersicht Eigenbedarfskündigungen in Potsdam<br>24/SVV/0903                     | <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u><br><b>zurückgestellt</b>               |
| 6.7 | Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer<br>24/SVV/0904 | <u>Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft</u><br>Zustimmung 9:1:0 mit folgenden Änderungen/Ergänzungen: |

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **die Änderung der Zweitwohnungssteuer hinsichtlich folgender Punkte zu prüfen:** ~~der Stadtverordnetenversammlung spätestens im ersten Quartal 2025 eine neue Fassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum Beschluss vorzulegen.~~

~~Diese soll folgende Neuerungen enthalten:~~

- .  
.  
.

- |      |  |   |
|------|--|---|
|      |  | <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u><br><b>zurückgestellt</b>            |
| 6.8  | Leerstand im städtischen Wohnungsbestand<br>24/SVV/0905                        | <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u><br>Zustimmung 4:3:1                 |
| 6.9  | Unfallstatistik kennt den Sturz in der Rillenschiene noch nicht<br>24/SVV/0906 | <u>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz</u><br>einstimmige Zustimmung           |
|      |  | <u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u><br>Zustimmung 7:1:0                                |
| 6.10 | Anwohnerparken an die autoarme Innenstadt anpassen<br>24/SVV/0945              | <u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u><br>Zustimmung 5:3:0 mit folgender Terminanpassung: |



Der Oberbürgermeister wird gebeten, ...

1. ...
2. ...

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist im ~~4. Quartal 2024~~ **Januar 2025** zu berichten.

- 6.11 Appell zur sozialen Wohnungspolitik 24/SVV/0949 Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion  
Zustimmung 5:1:0 mit folgender Ergänzung (entspricht dem Ergänzungsantrag 24/SVV/0949-01):

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Landesregierung und die Landtagsfraktionen, die Förderung von sozial- und klimaverträglichem Wohnungsneubau und entsprechender Bestandsanierung wirkungsvoll fortzusetzen. Die Entscheidungen sollten zeitnah fallen, um wichtige Projekte nicht zu gefährden.

**Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Landesregierung außerdem auf, auszuschließen, dass weiterhin Fördermittel des Landes für den Abriss sanierbarer Wohnhäuser verwendet werden.**

- 6.12 Verschattung der Skateanlage Friedrich-Liszt-Str. 24/SVV/0951 Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität  
**Erlедigung** des Antrags wird festgestellt

Ausschuss für Bildung und Sport  
**Erlедigung** des Antrags wird festgestellt

- 6.13 German Beach Tour nach Potsdam holen 24/SVV/0952 Ausschuss für Bildung und Sport  
einstimmige Zustimmung

- 6.14 Mittel für die Lehrküche/-restaurant im Oberstufenzentrum III Johanna Just in den Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service aufnehmen 24/SVV/0953 Werksausschuss Kommunalen Immobilien Service  
**zurückgezogen**

- 6.15 Schulhofmodernisierung an der Karl-Foerster-Schule in Bornstedt 24/SVV/0954 Werksausschuss Kommunalen Immobilien Service  
abgelehnt

- 6.16 Olympia-Straßenbahn in der Sportstadt Potsdam 24/SVV/0956 Ausschuss für Bildung und Sport  
Zustimmung mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben in Potsdam (ViP) eine Olympia-Straßenbahn / **Bus** in der Sportstadt Potsdam zu **prüfen zu etablieren**. **Möglichst Spätestens** zum nächsten Stadtsporthall soll diese Straßenbahn / **Bus** in den regulären Betrieb der ViP integriert werden.

6.17 Aufenthaltsorte für Jugendliche  
24/SVV/0958

Ausschuss für Bildung und Sport  
einstimmige Zustimmung mit einer  
Terminanpassung „ist im **2. Quartal**  
**2025**“

Jugendhilfeausschuss  
einstimmige Zustimmung zur  
empfohlenen Terminanpassung aus  
dem Ausschuss für Bildung und Sport  
sowie einer weiteren Ergänzung, wie  
folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Standorte in kommunaler Hand als Aufenthaltsorte für Jugendliche mit Innen- und Außenräume dauerhaft oder temporär genutzt werden können.

Um eine zielgruppenorientierte Nutzung zu gewährleisten, sind Akteure wie bspw. der Kreisschülerrat, die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen, das Kinder- und Jugendbüro, der Stadtjugendring Potsdam e.V. einzubeziehen.

**Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Bildung und Sport sind bis Ende des Jahres 2024 über die Ausgestaltung des Prozesses zu informieren.**

Im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Bildung und Sport ist im **2. Quartal 2025** 4. Quartal über erste Ergebnisse zu berichten.

6.18 Beeinflussung der Mietnebenkosten durch die  
LHP  
24/SVV/0962

Ausschuss für Finanzen und  
Wirtschaft  
Zustimmung 6:0:3

Ausschuss für Gesundheit, Soziales,  
Wohnen und Inklusion  
**zurückgezogen**

**Tagesordnungspunkte der 4. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die zurückgestellt, zurückgezogen sowie die Erledigung festgestellt wurde:**

**6. Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte**

**TOP:**

- |      |  |  |
|------|--|--|
| 6.6  | Übersicht Eigenbedarfskündigungen in Potsdam<br>24/SVV/0903  | <b>zurückstellen</b> – fehlt Votum GSWI              |
| 6.7  | Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer<br>24/SVV/0904  | <b>zurückstellen</b> – fehlt Votum GSWI              |
| 6.12 | Verschattung der Skateanlage Friedrich-Liszt-Str.<br>24/SVV/0951   | <b>Erledigung</b> des Antrags wird festgestellt      |
| 6.14 | Mittel für die Lehrküche/-restaurant im Oberstufenzentrum III Johanna Just in den Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service aufnehmen<br>24/SVV/0953 | <b>zurückstellen</b> – Rücküberweisung in den WA KIS |
| 6.18 | Beeinflussung der Mietnebenkosten durch die LHP<br>24/SVV/0962   | <b>zurückstellen</b> – Rücküberweisung in GSWI       |

**KONSENSLISTE zur Tagesordnung der 4. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung am 6. November 2024**

<b>7</b>	<b>Anträge / Vorlagen</b>		<b>Votum ÄR</b>
			<b>überweisen in:</b>
7.4	Park am Pfingstberg <i>Fraktion BfW</i>	24/SVV/1066	HA
7.17	Kastanien in der Kastanienallee mitplanen <i>Fraktion Die Linke</i>	24/SVV/0769	KUM
7.19	Bebauungsplan Nr. 185 "Sportfläche Verlängerte Amtsstraße", Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i>	24/SVV/1038	SBL
7.21	Findung und Sicherung einer geeigneten Skateanlagenfläche für Fahrland <i>Ortsbeirat Fahrland</i>	24/SVV/1043	SBL, JHA
7.22	Keine Sitzungstermine in den Ferien <i>Fraktion DIE aNDERE</i>	24/SVV/1046	HA
7.24	Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Babelsberg Nord“ <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i>	24/SVV/1054	SBL
7.25	Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Babelsberg Süd“ <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i>	24/SVV/1055	SBL
7.26	Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2025 <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i>	24/SVV/1056	SBL und alle OBR
7.27	1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. Januar 2023 (Wasserversorgungs- und – abgabensatzung – WVS) <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur</i>	24/SVV/1058	KUM, HA, FW

7.28	1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. Januar 2023 (Abwasserbeseitigungs- und – abgabensatzung – AWS) <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur</i>	24/SVV/1059	KUM, HA, FW und OBR GG
7.32	Prüfauftrag: Regattahaus sanieren und für öffentliche Nutzung ertüchtigen <i>Fraktion Die Linke</i>	24/SVV/1085	SBL
7.33	Prüfauftrag: Freiflächen und leerstehende Werkhalle am Luftschiffhafen für gemeinwohlorientierte Nutzung entwickeln <i>Fraktion Die Linke</i>	24/SVV/1086	B/Sp, SBL, JHA
7.34	Offensive Werbung für die Eröffnung der Fahrradstaffel <i>Fraktion Die Linke</i>	24/SVV/1087	KUM, OSK
7.38	Jahresabschluss 2022 der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sowie Entlastung des Oberbürgermeisters <i>FB 11 Rechnungswesen und Steuern</i>	24/SVV/1098	FW, RPA
7.39	Abfallgebührensatzung 2025 <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit</i>	24/SVV/1099	OSK, FW
7.40	Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit</i>	24/SVV/1100	OSK, FW
7.41	Bebauungsplan Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“, Änderung des Geltungsbereichs, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Zustimmung zum Kernpunktepapier <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i>	24/SVV/1102	SBL
7.42	1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zur Sicherung von Flächen für externe Ausgleichsmaßnahmen und Anpassung der externen Ausgleichsmaßnahmen aus dem Durchführungsvertrag zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59“ – Zustimmung zum Vertrag <i>Oberbürgermeister, FB Stadtplanung</i>	24/SVV/1103	SBL, KUM und OBR Golm
7.43	Landschaftsschutzgebiete in Potsdam <i>Fraktion Die Linke</i>	24/SVV/1111	KUM, SBL

7.44	Koordinierungsstelle dauerhaft sichern <i>Sanierung Lottenhof</i> <i>Fraktionen Die Linke, DIE aNDERE</i>	24/SVV/1117	FW, GSWI
7.47	Landeshauptstadt Potsdam verzichtet auf Barrieren bei Live-Übertragung der Sitzungen der StVV und im Stream! <i>Fraktion BVB/Freie Wähler</i>	24/SVV/1131	GSWI, DV
7.50	Stadtverordnetenversammlung beantragt Auskunft zum Disziplinarverfahren des Oberbürgermeisters <i>Fraktion BVB/Freie Wähler</i>	24/SVV/1137	HA
7.51	Teilnahme sämtlicher Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung an Ausschusssitzungen ermöglichen <i>Fraktion BVB/Freie Wähler</i>	24/SVV/1139	HA
7.52	Verstetigungskonzept externer Stadtteilkoordination in Bornstedt und Waldstadt <i>Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration</i>	24/SVV/1144	GSWI, HA
<b>9</b>	<b>Mitteilungsvorlagen</b>		<b>Votum ÄR</b>
			<b>überweisen in:</b>
9.1	8. Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Kramnitz bzgl. DS-Nr. 18/SVV/0130 und 19/SVV/0947 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen	24/SVV/1105	SBL, HA und OBR Fahrland
9.2	Pflegebedarfsplan für die Landeshauptstadt Potsdam bezüglich DS Nr. 21/SVV/0501 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion	24/SVV/1106	GSWI, SBL
9.3	Übersicht Digitalisierungsprojekte Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung	24/SVV/1107	DV

10	<b>Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister</b>		<b>Votum ÄR überweisen in:</b>
10.3.1	Sachstand zur Berichterstattung der SPSG zum Baumbestand in den Parkanlagen zu Beschluss 24/SVV/0160 Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen	24/SVV/1182	KUM
10.4.1	Vergabe von städtischen Sportanlagen - Online- Tool Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport	24/SVV/1181	B/Sp
10.7.1	Umstellung des Bürgerservice gemäß Beschluss 24/SVV/0678 Virtuelles Bürgeramt Potsdam gemäß Beschluss 23/SVV/0385 Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit	24/SVV/1143	HA, DV, OSK

## Beschlossene Anträge der SVV 25.09.2024

TOP in SVV	DS-Nr.	Antragsteller	Vorlage	Beschlussart	Federführender GB	Finanzielle Auswirkungen, die nicht im Haushaltsplan enthalten sind		
						Ergebnisplan	Stellenplan	Investitions- plan
7.3	24/SVV/020 0	Fraktion Die Linke	Erinnerungsort Viktoria-Garten und Kino Charlott stärken	geändert beschlossen	GB 9, 99	ca. 5.000,00 €	keine	
7.7	24/SVV/054 1	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fahrradstraße Bahnhofstraße	ungeändert beschlossen	GB 4, 47	keine	keine	keine
7.9	24/SVV/067 8	Fraktion DIE aNDERE	Umstellung des Bürgerservice	geändert beschlossen	GB 3	keine	keine	keine
7.10	24/SVV/067 9	Fraktion DIE aNDERE	Tempo 30 im Stadtgebiet	geändert beschlossen	GB 4, 47	keine	keine	keine
9.2	24/SVV/094 3	Fraktion SPD	Kinder- und Jugendschutz zur obersten Priorität des Oberbürgermeisters machen	ungeändert beschlossen	GB 2	keine	keine	keine
9.4	24/SVV/089 9	Fraktion DIE aNDERE	Kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden	ungeändert beschlossen	GB 1/KIS	52.000 Euro Mehrkosten im Rahmen der BK (KIS) im 1. Jahr, danach steigend	-	einmalig 71.000 Euro (als einmalige Zuzahlung aus dem Haushalt der LHP an den KIS)
9.26. 1	24/SVV/088 2-01	Fraktion DIE aNDERE	Zisternenbau aus Bundesprogramm "Anpassung urbaner	ungeändert beschlossen	GB 4,45	keine	keine	keine



			und ländlicher Räume an den Klimawandel" (	(Änderungsantrag zur BV des GB 4)				
9.48	24/SVV/094 8	Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI, DIE aNDERE	Klarstellung zum Sportplatz LOK Potsdam	ungeändert beschlossen	GB 1	-	-	-